

Bezirk Oberpfalz

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren auf Bezirksebene – Einzel-Meisterschaften & Mannschafts-Meisterschaften (01.11.2014)

In Ergänzung der WO und den Dfb des BTTV sowie der Bezirksordnung erlässt der BTTV-Bezirk Oberpfalz folgende Durchführungsbestimmungen (Dfb):

1. Allgemeines

- 1.1 In jedem Einzelspieljahr wird eine Bezirks-Einzelmeisterschaft (BzEM) und eine Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (BzMM) ausgetragen. Die Termine sind im jeweils gültigen Rahmenterminplan des Bezirks vorgegeben. Die Turnierausrichtung wird vom Bezirkssportwart unter Berücksichtigung des Mehrjahres-Terminplans an einen Verein/Kreis delegiert oder bei entsprechenden Beschluss an einen Verein mit mehrjähriger Ausrichterzusage.
- 1.2 Den Bezirksturnieren gehen die jeweiligen Kreisturniere (KEM-KMM) voraus.

2. Vergabe

- 2.1 Veranstalter der BzEM und der BzMM ist der TT-Bezirk Oberpfalz.
- 2.1.1 Dieser beauftragt jeweils einen Kreis oder direkt einen Verein mit der Ausrichtung und Durchführung.

3. Verantwortung

- 3.1 Der Fachwart für den Seniorensport (BzFW-Sen) ist verantwortlich für:
 - 3.1.1 Termineinhaltung
 - 3.1.2 Formgerechte Erstellung und rechtzeitigen Versand der Ausschreibung
 - 3.1.3 Sportliche Gesamtleitung
 - 3.1.4 Einsendung bzw. Bekanntgabe der Ergebnisse an den VB-Seniorenwart
 - 3.1.6 Einsendung bzw. Bekanntgabe der Ergebnisse an den Bezirkspressewart
- 3.2 Der ausrichtende Kreis oder Verein ist verantwortlich für:
 - 3.2.1 das Bereitstellen einer Turnierleitung
 - 3.2.2 Turnierrichtige Ausgestaltung der Halle
 - 3.2.3 Stellung der Tische, Netze und Bälle
 - 3.2.4 Stellung von Urkunden und Sachpreisen für die ersten drei Sieger. Wird die Endrunde im KO-System gespielt, gibt es zwei 3. Plätze.
 - 3.2.5 Turnierleitung mit Eingabe aller Einzelergebnisse in click-TT.

A Bezirks-Einzelmeisterschaft

1.1 Startberechtigung:

- 1.1.1 Bei den BzEM startberechtigt sind alle Spieler/Innen, die eine gültige Spielberechtigung für einen Verein des Bezirkes Oberpfalz besitzen. Die Teilnehmerzahl ist offen und nicht beschränkt.
- 1.1.2 Die BzEM muss für alle Altersklassen (AKs) der Damen und Herren ausgeschrieben werden. Hierzu sind die Stichtage gemäß WO A 8 zu beachten.

1.2 Alters-/Leistungsklassen (LKs):

- 1.2.1 Einzelwettbewerb:
Herren AK 40 & 50 jeweils LK A/B & C/D, Damen, B, C ab Herren AK 60 und in allen Damen AKs wird nur in einer Leistungsklasse gespielt.

- 1.2.2 Doppelwettbewerb:
Die Doppel werden in den AK/LK analog der Einzeln, in allen Klassen ausgetragen.
Die gemischten Doppel werden in allen AKs, aber nur in einer LK gespielt.
- 1.2.3 Der BFW-Seniorensport ist berechtigt, die Konkurrenzen bei geringen Teilnehmerzahlen in den Alters- und Leistungsklassen zusammenzulegen.

1.3 Austragungsmodus:

- 1.3.1 Die Einzelmeisterschaft der Senioren wird in der Regel nach dem KO-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde, gemäß WO C 1.3 f gespielt.
- 1.3.2 Für die Meisterschaft gelten folgende Bestimmungen:
 - 1.3.2.1 Bei drei bis fünf Teilnehmern wird nach dem System "Jeder gegen Jeden" gespielt.
 - 1.3.2.2 Bei nur zwei Teilnehmern erfolgt der Start in der nächstjüngeren Altersklasse bzw. in der nächsthöheren Leistungsklasse.
 - 1.3.2.3 Ab sechs Teilnehmer wird nach dem KO-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde gemäß WO C 1.3 f gespielt, mit der Maßgabe, dass in Vierer- bzw. Dreiergruppen gespielt wird. Die Gruppenersten und die Gruppenweiten steigen in die Hauptrunde auf.
In der Vor- bzw. Hauptrunde werden die vier Erstplatzierten des Vorjahres gesetzt. Ferner ist darauf zu achten, dass Spieler aus dem gleichen Kreis im ersten Spiel nicht aufeinandertreffen.
 - 1.3.2.4 Nach den Gruppenspielen der Vorrunde wird in der Hauptrunde wie folgt verfahren:
 - 1.3.2.5 Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Vorrundengruppen steigen in die Hauptrunde auf. Ergeben sich Freilose, werden diese den Gruppenersten zugeteilt.
 - 1.3.2.6 Fallen in Dreiergruppen nach der Auslosung Spieler aus, werden diese Gruppen durch Zulosen von Spielern aus Vierergruppen aufgefüllt.
 - 1.3.2.7 Tritt ein Spieler aus der Vorrunde, der den Aufstieg in die Hauptrunde geschafft hat, dort nicht an, werden seine Ergebnisse der Vorrunde aus der Turniervwertung genommen und die Gruppe neu gewertet.
Weiter mit 1.3.2.5.
 - 1.3.2.8 Kann ein Spieler nach Beginn seines ersten Hauptrundenspieles nicht mehr weiterspielen, bleibt sein Platz in der Hauptrunde frei und sein Gegner eine Runde weiter.

1.4 Qualifikation zur bayerischen Senioren-Einzelmeisterschaft (ByEM)

- 1.4.1 Der BTTV hat die Teilnehmerzahl an der ByEM begrenzt und Teilnehmerquoten für die einzelnen Bezirke festgelegt. Diese sind in den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren unter Abschnitt C 4 aufgelistet. Persönlich qualifiziert haben sich bei den 36-er-Feldern die Halbfinalisten, bei den 24-er-Feldern die Endspielteilnehmer der vorjährigen ByEM.
Fallen persönlich Qualifizierte aus, so erhält der jeweilige Bezirk den Platz zu seiner Verfügung. Die ByEM wird in allen Altersklassen aber nur in einer Leistungsklasse ausgespielt.
Über die Quotenverteilung, bei Änderung der Teilnehmerzahlen durch den BTTV, entscheidet der Fachbereich Sport in seiner jährlichen Sitzung.
- 1.4.2 Durch die Ergebnisse der oberpfälzer Senioren-Einzelmeisterschaft (BzEM) qualifizieren in allen AK jeweils die ersten 4 der Konkurrenz, bei den Herren AK 40 & 50 nur die ersten 4 der Leistungsklassen A/B, die restlichen Plätze vergibt der BFW Seniorensport in Absprache mit dem Bezirkssportwart.

Die Meldung der Bezirksteilnehmer an den BTTV erfolgt ausschließlich durch den BFW Seniorensport. Anderweitige Meldungen erhalten keine Startberechtigung.

Gemeldet werden nur Spieler/innen welche an den BzEM-Senioren nachweislich teilgenommen haben.

B **Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (BzMM)**

1.1 Allgemeines:

Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO G1, auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt, wobei die Abwicklung auf Verbandsebene durch die Durchführungsbestimmungen des BTTV und die Abwicklung auf Bezirksebene durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt werden. Die Abwicklung auf Kreisebene ist jedem Kreis, bei Einhaltung der durch die WO und anderer Ordnungen vorgegebenen Auflagen (z.B. Alters-Stichtage, Termin usw.), selbst überlassen.

- 1.1.2 Die BzMM der Senioren wird in Turnierform an einem Tag ausgespielt. Der Termin dafür ist im Rahmenterminplan des Bezirks vorgegeben.

1.2 Startberechtigung:

- 1.2.1 Startberechtigt sind in jeder Altersklasse nur die Mannschaftsmeister der jeweiligen Kreise. Die Meldung der Kreisvertreter an den BFW Seniorensport erfolgt durch den im Kreis für den Seniorensport verantwortlichen Fachwart.
- 1.2.2 Die Mannschaftsmeister werden in den Altersklassen (AKs) 40, 50, 60 und 70 ermittelt. Hierzu sind die Stichtage gemäß WO A 8 zu beachten. In jeder AK darf max. ein/e Spieler/in einer älteren AK eingesetzt werden, jedoch kann jede/r altersfremde Spieler/in in einer Spielzeit (KMM bis ByMM) nur in einer AK eingesetzt werden. Ein Durchwechseln innerhalb der Altersklassen ist nicht möglich.

1.3 Austragungsmodus

- 1.3.1 Bei den Damen wird nach dem System WO D 9 (Corbillon-Cup) mit zwei Spielerinnen und bei den Herren nach dem System WO D 8.1 (modifiziertes Swaythling-Cup-System) mit drei Spielern gespielt.
- 1.3.2 Bei der Mannschaftsaufstellung der Herren ist die Reihenfolge gemäß der jeweiligen Mannschaftsmeldung einzuhalten.
- 1.3.3 Bei zwei bis fünf teilnehmenden Mannschaften wird nach dem System "Jeder gegen Jeden" gespielt. Der Erstplatzierte ist oberpälzer Mannschaftsmeister.
- 1.3.4 Bei sechs bis acht Mannschaften wird in zwei Gruppen gespielt. Die Gruppensieger und Zweitplatzierten bestreiten das Halbfinale (A1/B2 + A2/B1), die Sieger daraus das Finale. Die Verlierer des Halbfinals spielen um den dritten Platz.

1.4 Urkunden und Finanzierung

- 1.4.1 Die Siegerurkunden für die drei erstplatzierten Mannschaften werden beim Bezirkstag an die Vereine bzw. bei der Tagung des Bezirkshauptausschusses an den Kreisvertreter zur Weitergabe an die betreffenden Vereine überreicht.
- 1.4.2 Vom ausrichtenden Verein wird die Startgebühr erhoben, die in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt ist. Der Ausrichter erhält - auf Antrag - den im Anhang zu den Richtlinien für Veranstaltungszuschüsse im Bezirk Oberbayern dafür vorgesehenen Veranstaltungszuschuss.

1.5 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Fachbereich Sport erarbeitet/überarbeitet und vom Bezirksvorstand beschlossen.

Sie treten ab 01. November 2014 in Kraft.

Für das Fachgremium Sport:

Paul Münster
Bezirkssportwart

Stefan Hering
BFW-Senioren